

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Laubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

Motto: Fürchtet Gott! Ehret den König! Liebet die Brüder!

N^o. 10. **Dienstag, den 1. May** **1849.**

Aus den Verhandlungen des hiesigen Vereins für Gesetz und Ordnung.

Verhandelt Lauban, den 21. April 1849.

Das Protocoll über die letzte Sitzung wird vor-
gelesen, ohne Einwendung genehmigt und in ge-
wöhnlicher Weise vollzogen. Aufnahme neuer Mit-
glieder und Begrüßung derselben, so wie der an-
wesenden Gäste. Hiernächst kamen die von dem
Mitgliede des Görlitzer Vereins für gesetzliche
Freiheit und Ordnung dem diesseitigen gemachten
Vorschläge und Anträge, betreffend die Bildung
eines Kreiscomités aus den constitutionellen Ver-
einen der Ober-Lausitz mit Anschluß desselben an
das constitutionelle Centralcomité zu Breslau,
zur Berathung, und man entschied sich, nach einer
längeren Debatte, dahin: daß der hiesige Verein
für Gesetz und Ordnung sich an das constitutionelle
Centralcomité in Breslau anschließen und mit dem
hiesigen Veteranenvereine zur Bildung eines Kreis-
comités zusammentreten, und daß zu dem Ende
jeder der beiden diesseitigen Vereine 3 Mitglieder
aus seiner Mitte wählen sollte, welche die oben

erwähnte Verbindung so, wie sie in dem Bres-
lauer Entwurf empfohlen werde, unterhielten.
Nachdem noch einige interna des Vereins zur
Erledigung gekommen waren, trug der Vorsitzende
einige Mittheilungen, bezüglich des Vereinswesens
vor, worauf Conr. Haym die gewöhnliche po-
litische Rundschau hielt. Endlich wurde noch re-
ferirt, daß die Sammlung für die v. Auer-
waldschen Hinterbliebenen einen Beitrag von
14 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. ergeben habe. Hiernächst
wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf
den 28. d. festgesetzt.

Kammer-Verhandlungen.

In der 24. Sitzung der 1. Kammer werden fol-
gende dringende Anträge gestellt: 1) des Grafen
Dyrhn, betreffend die deutsche Frage, das Mi-
nisterium möge die Instruction an den Bevollmäch-
tigten zu Frankfurt und die Antwort auf die österr.
Note vom 8. v. W. der Versammlung eröffnen und
auf dem Bureau niederlegen. Aus den Motiven
entnehmen wir: „Der letzte Augenblick der Ent-

scheidung ist gekommen, die Gefahr des Vaterlandes ist auf die Höhe gestiegen, daß nur das offenste Vertrauen gegen das Volk und seine Vertreter, daß nur eine entschiedene, vor aller Welt klar dargelegte Kühnheit den Weg der Rettung zeigen kann. Wir haben bis jetzt Zurückhaltung bewiesen, um dem Ministerium in keiner Unterhandlung eine Störung zu bereiten. Nun aber, wo die rettende Entscheidung, die nur noch einzig mögliche, immer wieder verzögert wird, nun, wo jeder Augenblick die Zerrüttung des Vaterlandes bringen kann, muß alles Geheimniß fallen. Die Minister, wenn sie Muth und Kraft haben, das Vaterland zu retten, müssen mit ihren Handlungen und Absichten vor die Kammern, vor das Volk treten, um sich deren Unterstützung zu versichern.“ Der Minister verliest die Erklärung des Ministeriums auf die von Frankfurt eingegangenen Mittheilungen und fügt hinzu, daß die Regierungen, die noch keine Erklärung abgegeben, aufgefordert sind, dieselben schleunigst abzugeben; namentlich sey dieß bei den königl. Regierungen der Fall gewesen. Das Ministerium gebe sich der Hoffnung hin, daß das Werk, trotz seiner Schwierigkeiten, zum Segen des gesammten deutschen Vaterlandes zu Ende gebracht werde. Der Antrag erhält nach dieser Mittheilung nicht die genügende Unterstützung.

2) Der dringende Antrag des Abg. Ammon, betr. die Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern, um die Lage der deutschen Angelegenheit nach ihrem ganzen Umfange in Erwägung zu ziehen und aufs schleunigste über das Ergebnis Bericht zu erstatten, welcher hinreichend unterstützt wird.

3) Der dringende Antrag von Hansemann, betreffend die Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern, um die deutsche Verfassung zu prüfen, in wie weit die enthaltenen Bedenken gegründet sind.

4) v. Jhenplich, betreffend die Erwägung der deutschen Verfassung und einer Adresse an den König, die Würde des Reichsoberhauptes mit dem 1. Mai zu übernehmen. Beide Anträge werden unterstützt und der Commission für den Ammonschen Antrag zur Berathung und Benützung übergeben. Endlich werden die Anträge der Petitions-Commission ohne erhebliche Erörterungen genehmigt. In der 25. Sitzung

werden die geprüften Wahlen genehmigt; hierauf folgt der Antrag des Abg. Wilde, ein Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Ausläufen verursachten Schadens, anzunehmen. Ferner der Antrag des Abg. Bockum-Dolffs, betreffend die Veröffentlichung der Verwendungs-Nachweisung der zur Beförderung des Gemeinde-Wegebauens überwiesenen Fonds; der Antrag des Abg. Trief, betr. die Ausarbeitung eines Jagd-Polizei-Gesetzes und endlich des Abg. Wilde, betr. die Beseitigung des Truelsystems in mehreren Fabrik-Distrikten. Hierauf schreitet die Kammer zur Wahl des Präsidenten u. s. w. für die ganze Dauer der Sitzungsperiode. Gewählt wurde zum Präsidenten von Auerswald, zum Vicepräsidenten v. Wittgenstein und Baumstark, zum Schriftführer W. Tepper.

In der 32. Sitzung der 2. Kammer kommt der Bericht der Commission zur Begutachtung des dringlichen Antrags des Abg. Rodbertus und Genossen, die deutsche Frage betreffend, zur Berathung. Nach einer längeren Debatte, in welcher besonders die Rede und Ausführung des Berichterstatters v. Vinke, die Reden des Rodbertus, v. Berg, Schulze (Delitsch) beachtet werden müssen, beschließt die Kammer nach Verwerfung der eingebrachten Amendements: „Die Kammer erklärt: daß sie ihrer Seits die von der deutschen Nat.-Vers. vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig ist.“

In der 33. Sitzung werden die geprüften Wahlen genehmigt; dann wird der Antrag des Abg. Keller, die Geschäftsordnung betr., der betreffenden Commission überwiesen. Abg. Bucher interpellirt den Minister des Auswärtigen, betreffend den Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 15. April, der sich als falsch erwiesen, worauf der Minister genügend antwortet. Schneider interpellirt das Kriegsministerium, betreffend die Landwehrverwendung im dänischen Kriege, die der Minister bestimmt und entschieden beantwortet. Heer in-

terpellirt den Minister des Innern, betreffend die Reorganisation der Bürgerwehr zu Wehlar. Hierauf folgt endlich die weitere Berathung des Vereinsgesetzes. In der 34. Sitzung werden der Kammer 2 Gesekentwürfe über Ablösung der Reallasten und über die Errichtung von Rentenbanken vorgelegt und mehrere dringende Anträge verlesen, betr. die Geschäftsordnung, das Unterrichtswesen, Beschränkung der Interpellationen; hierauf folgt die Fortsetzung der Berathung des Vereinsgesetzes, welche auch beendigt. Das Gesetz wird nach vorgenommener Redaction noch zur Gesamtabstimmung kommen. In der 35. Sitzung wird der Antrag des Abg. Wenzel, betr. eine Aenderung der Geschäftsordnung; des Abg. Gierse, betr. die aus dem Jagdtheilungsverfahren entstandenen Rechtsstreitigkeiten vorgelegt. Hierauf folgt der Bericht des Centralausschusses über den Antrag Waldeck's, betreffend die Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes. Der Central-Ausschuß giebt anheim zu beschließen, daß das Ministerium den verhängten Belagerungszustand sofort wieder aufhebe. Der Minister des Innern entwickelt in einer längeren Rede die Veranlassungen zu der außerordentlichen Maßregel und berührt Sachen und Personen, die er zu berühren bisher zu vermeiden strebte. Abgeordnete der Nat.-Versamml. wie Waldeck, Verends, Reuter, d'Estier und Schramm sind nicht ohne Theilnahme bei der Agitation im Novbr. v. J. gewesen. Die fernere Berathung wird aber vertagt. In der 36. Sitzung interpellirt der Abg. Bleibtreu den Kriegsminister wegen der Versetzung der Gardelandwehrmänner, die entehrende Vergehen begangen und in die Provinziallandwehr verurtheilt sind. Der Minister beantwortet die Interpellation dahin, daß diese Observanz zwar stattgefunden habe, es sei aber bereits eine Verfügung ergangen, daß für solche Gardelandwehrmänner bei der Garde besondere Abtheilungen gebildet und sie nicht mehr in die Provinziallandwehr versetzt werden. Hierauf geht die Kammer zur weiteren Berathung über den Waldeck'schen Antrag über. Der Beschluß der Kammer ist: daß die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der

Kammern ungesetzlich ist und daß sie die Zustimmung zur Fortdauer des Belagerungszustandes nicht erteilt; endlich das Ministerium aufzufordern, den seit 10. Novbr. v. J. über Berlin und dessen zweimaligen Umkreis verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben.

Zeitereignisse.

Bei einem Berliner Buchdrucker liegen 2 Adressen zu Unterschriften aus. In der einen wird dem Ministerium ein Vertrauens-Votum gegeben und gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, daß der Belagerungszustand nicht eher aufgehoben werde, als bis ein kräftiges Gesetz gegen das Versammlungsrecht ins Leben getreten sey, indem das durch die 2. Kammer verstümmelte nicht genüge. In der 2. Adresse wird die erste Kammer aufgefordert, die durch die zweite Kammer verstümmelte Gesetzes-Vorlage über das Versammlungsrecht wieder herzustellen.

Das mecklenburger Militair wird mit dem preussischen einverleibt und künftig von preussischen Officieren commandirt werden. Die mecklenburger Officiere sollen einer nochmaligen Prüfung unterliegen und dann in die preussische Armee aufgenommen werden. Eben dies ist der Fall mit dem Altenburger Militair und anderer kleiner Staaten.

Der Central-Ausschuß der ersten Kammer über das Plakatgesetz hat sich dem Vernehmen nach dahin entschieden, daß die Berathungen nicht auf Grund des von der 2. Kammer angenommenen Gesetzes, sondern unter Zugrundelegung des Regierungsentwurfes zu führen sind.

Von der polnisch-possener Grenze (20. April) schreibt man unter Anderem: Im Großherzogthum herrscht gegenwärtig Ruhe. Das jugendliche Polenthum aber, eraltirt durch die Siege des Generals Bem und Dembinski, setzt nunmehr alle seine Hoffnung auf Ungarn. Von dort erwartet man die Wiederherstellung Polens.

Die Könige von Hannover, Württemberg, Baiern und Sachsen haben nunmehr unserm Cabinet eine Collectivnote, in Betreff der deutschen

Frage und der Suprematie Preußens über Deutschland zugehen lassen, in welcher sie, wie wir erfahren, die Schritte der preussischen Regierung in dieser Angelegenheit vollkommen billigen.

In der Sitzung der National-Versammlung zu **Frankfurt** vom 19. April liest der Präsident eine Zuschrift des Minister-Präsidenten vor, welcher die Note des preussischen Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt beigelegt wird; in dieser heißt es, daß die Uebernahme der Oberhauptswürde an das freie Einverständnis als Vorbedingung geknüpft sei, daß, da Oesterreich nicht eintreten werde, die königliche Regierung einen Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes nicht ausgeschlossen erachtete; 28 Regierungen haben ihr Einverständnis zu erkennen gegeben, nur Baden hat dies mit Vorbehalt gethan. Die größeren Staaten Deutschlands haben ein Einverständnis nicht abgegeben. Hiernach ist zur Zeit die Vorbedingung der Entschlie-ßung Sr. Maj. des Königs nicht vorhanden. Mit Rücksicht jedoch auf die Wichtigkeit der künftigen Geschehnisse Deutschlands wird noch eine kurze Frist zu warten sein, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde lege, daß die Zustimmung größerer Staaten zu der Sr. Maj. von der Reichs-Versammlung zugeordneten Stellung fehle.

Von **Stuttgart** aus vom 20. April meldet man, daß das Ministerium auf der Unterwerfung der Staatsregierung unter die beschlossene deutsche Reichsverfassung besteht. Hindernisse dieser Unterwerfung führten eine Agitation in Stuttgart herbei. Der König soll aber seine Zustimmung zu der deutschen Reichsverfassung gegeben haben.

Aus **Dresden** v. 20. April schreibt man, daß der sächsische Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. Instruktionen haben soll, daß, wenn eine Majorität der Anerkennung der Reichs-Verfassung sich herausstelle, er den Beitritt der sächsischen Regierung erkläre.

Die Abgeordneten-Versammlung zu **Gotha** richtete an das Staatsministerium die Frage: was zur Anbahnung der projectirten Vereinigung der thüringischen Staaten in der letztern Zeit geschehen sei? Der Minister v. **Stein** beantwortete diese

Interpellation dahin, daß die Verhandlungen, seit Januar dieses Jahres angebahnt, um das Königreich Sachsen und die thüringischen Fürstenthümer zu einem Reichskreise zu vereinigen unter der Voraussetzung und mit der Bedingung, daß ein deutscher Bundesstaat unter der Krone Preußens ins Leben trete, neuerdings ins Stocken gerathen sind, weil Sachsen in der deutschen Verfassungsfrage mit den kleinern deutschen Staaten nicht Hand in Hand gegangen. —

Am 20. April sind die deutschen Truppen in **Jütland** eingerückt. Das Hauptquartier ist in **Bonfeld** und **Christiansfeld**. Bei **Kolding** haben die Deutschen die Dänen, welche die Höhen bei Kolding besetzt hielten, geschlagen. Am 23. April aber hat ein Treffen der dänischen und schleswig-holsteinischen Truppen oberhalb **Kolding** stattgefunden, das sehr blutig gewesen. Die Schleswig-Holsteiner mußten sich vor der Uebermacht der Dänen nach Kolding zurückziehen, wo sie aber von den Einwohnern auf das Empörendste empfangen wurden. Artillerie wurde den Bedrängten zu Hülfe gesandt. Nach einem officiellen Bericht des Generals **Bonin** ist der Kampf bei Kolding für die deutschen Waffen ruhmvoll beendet worden. Die Stadt Kolding ist fast niedergebrannt.

Von **Wien** aus vom 20. April schreibt man: Die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung in den ungar. Angelegenheiten gewinnt immer mehr Raum, und wiewohl ein Schleier über diesfällige Vorgänge schwebt, so will man doch das fortgesetzte Steigen der Fonds damit in Verbindung bringen. In einem Ministerrath war der Fürst **Windischgrätz** für eine friedliche Ausgleichung der ungarischen Verhältnisse; Justizminister **Bach** für die Beendigung des Krieges mit russischer Hilfe; Graf **Stadiou** aber stimmte für die Fortsetzung des Krieges mit eigenen Waffen und diese Ansicht erhielt die Majorität. Uebrigens stehen die Sachen in Ungarn für Oesterreich sehr bedenklich. Bei **Graan** sollen die österr. Truppen geschlagen und **Komorn** von den Magyaren entsetzt worden sein. Durch diese Wendung der Dinge und der nun nicht mehr zu bezweifelnden nahen Anwesenheit der Insurgenten sind **Mähren** und Oesterreich einem Hand-

streich ausgesetzt. Ofen und Pesth sollen den Insurgenten preisgegeben sein, da ihre fernere Festhaltung mit großen Nachtheilen für die militärischen Operationen verbunden gewesen wäre, zumal die Donau von Komorn bis Waizen von dem Feinde genommen sei. Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so ist die Antwort Preußens auf die österr. Note vom 8. v. M. erfolgt: Preußen will sich durch Oesterreichs Opposition nicht beirren lassen und strebt nach Constituirung des Bundesstaates. Der englische Gesandte Lord Ponsoby ist abgereist.

Zwischen Oesterreich, England und der französischen Regierung herrscht hinsichtlich der deutschen Unionsfrage das vollständigste Einverständnis. Man versichert sogar, daß eine gemeinschaftliche Verwahrung gegen das von der Reichsversammlung in Frankfurt decretirte Kaiserthum erfolgen werde. Daß es an diplomatischen Einschüchterungen in Berlin nicht fehlt, ist Thatsache, und die franz. Regierung, obgleich eine republikanische, ist nicht die letzte, welche sich auf die Verträge von 1815 stützt. — Am 17. April ist der Befehl zur Einschiffung der Expeditions-Truppen nach Civita-Vecchia zu Marseille eingetroffen und die Abfahrt bereits erfolgt.

Aus Mailand vom 14. April meldet man; die Friedensverhandlungen haben begonnen. General la Bor mida ist mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen worden, und wird mit dem Handelsminister v. Bruck die Bedingungen des Friedens feststellen. Die Friedensbedingungen aber seien österr. Seits so unmaßig, daß man eher wieder die Waffen ergreifen müsse, als sich diesen Forderungen unterwerfen.

Das neue Ministerium in Florenz hat sich bereits mit den Vertretern der auswärtigen Mächte in Verbindung gesetzt. Mehrere bekannte Republikaner sind verhaftet worden. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Das Volk und die Nationalgarde zeigen sich unermüdet in Aufrechterhaltung der Ordnung. Das Associationsrecht ist bis zum Erscheinen eines neuen Gesetzes aufgehoben und eine Deputation an den Großherzog nach Gaeta mit der Bitte abgegangen, die Rückkehr in seine Staaten zu beschleunigen.

Aus Piacenza vom 13. April schreibt man: Eben wird der Regierungsantritt Karls III. (des in London befindlichen Thronfolgers) nebst einem Regentschaftsrath durch öffentlichen Anschlag verkündet.

Die Sicilianer haben Catania von den Neapolitanern, die sich der Plünderung überließen, wiedererobert, es ist aber von den Neapolitanern wieder besetzt, da sich die sogenannte kleine sicilianische Armee unter Mieroslawski aufgelöst, ihre Officiere ermordet und die Kriegskasse geplündert habe.

Neueste Nachrichten.

Die Auflösung der zweiten Kammer ist am Freitage, den 27. d. M., in der 37. Sitzung derselben erfolgt. Die Königliche Verordnung, welche der Ministerpräsident bald nach Eröffnung der Sitzung mittheilte, lautet so:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden u., verordnen hiermit auf Antrag des Staatsministeriums in Gemäßheit der Art. 49 und 76 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 wie folgt:

- §. 1. Die zweite Kammer wird hiermit aufgelöst.
 - §. 2. Die erste Kammer wird hiermit vertagt.
 - §. 3. Das Staats-Ministerium ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.
- gez. Friedrich Wilhelm.
gegengez. Das Staats-Ministerium.

Artikel aus der deutschen Reform,
politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Berlin, den 27. April.

Mag auch die heute erfolgte Verkündigung der Auflösung der zweiten Kammer überrascht haben — die Ueberzeugung stand fest, es war schon oft genug in eben jener Kammer, noch öfter aber in der Presse, der preussischen, wie

der außerpreussischen, der deutschen, wie der außerdeutschen, die Ansicht ausgesprochen: das gegenwärtige Ministerium könne mit der gegenwärtigen zweiten Kammer nicht mehr regieren; es müsse die Kammer auflösen oder zurücktreten.

Seit dem gestrigen Beschlusse der zweiten Kammer handelt es sich nicht mehr um jene Alternative. Dem Beschlusse der Kammer, welcher in die Exekutive der Regierungsgewalt eingriff und Artikel 43 der Verfassung:

„Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu“

verletzten, durfte die Regierung nur mit einer Auflösung antworten, wenn sie nicht selbst die verfassungsmäßigen Rechte der Exekutivgewalt aufgeben, wenn sie nicht das Princip der konstitutionellen Regierung überhaupt in Frage stellen wollte. Eine Vertagung würde die Frage nicht gelöst, sondern die Entscheidung nur aufgeschoben haben: das Prinzip selbst würde nicht gewahrt worden sein. Die Gefahren einer unzeitigen Nachgiebigkeit gegen das Uebergreifen der zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Volksvertretung standen durch das Beispiel der Nationalversammlung, durch die verderblichen Folgen der Beschlüsse vom 9. August und 7. Septbr. v. J. in frischem Gedächtniß.

Blieb bei dieser Kompetenz-Ueberschreitung der zweiten Kammer der Regierung keine andere Wahl als die Auflösung, so sprachen aber auch noch viele Gründe aus dem ganzen bisherigen Verhalten der Kammer für die Zweckmäßigkeit des Schrittes. Das Urtheil im Lande ist nicht zweifelhaft darüber, was die zweite Kammer bisher gewirkt, sowie darüber, welche Kraft sie der Regierung zu einer starken Durchführung der Exekutivgewalt verliehen: die Regierung wird getrost an dieses Urtheil appelliren dürfen. Müßte sie sich dazu sagen, daß die innere Zerklüftung der Kammer in Parteien und Gegensätze, welche die Majorität täglich mehr verrückten, und es jedem Ministerium unmöglich gemacht haben würde, sich eine sichere Majorität zu bilden; trat endlich

dazu die Haltung der Versammlung in der gestrigen Sitzung, wo man von der Tribüne herab die rücksichtslose Proklamirung republikanischer Grundsätze vernahm: so mußte man zu der traurigen Ueberzeugung gelangen, daß das Vaterland für die Begründung wahrer constitutioneller Freiheit von dieser Kammer nichts zu hoffen habe.

Es ist uns von einer gewissen Seite die Hoffnung gemacht worden, uns über den in der neuesten Zeit so vielfach angefochtenen Begriff: Demokratie, aufklären zu wollen. Vergeblich haben wir uns aber bisher nach dieser Aufklärung umgesehen und es will uns fast scheinen, als wenn man sich entweder scheute, mit derselben vor die Oeffentlichkeit zu treten, oder nicht im Stande wäre, sein Versprechen auf eine, alle politischen Parteien gleich befriedigende Weise zu erfüllen. Wir glauben daher jener politischen Partei nicht vorzugreifen, sondern ihr vielmehr entgegen zu kommen, wenn wir den Begriff der Demokratie in folgender Weise hinstellen: Die Demokratie besteht nicht darin, daß man das Volk bloß gebraucht, um eigene Herrscher- und Besitz- oder Bequemlichkeits- oder Genußgelüste zu befriedigen, sondern daß man Alles eben an das Volk hingiebt und ihm das opfert, wodurch es zur höheren Entwicklung gelangt, und ihm das zu thun, zu beschließen und zu verwalten überläßt, was bis dahin die Behörden statt seiner gethan haben.

Außerordentlich wirksames Hausmittel gegen die Verbrennung.

Man bestreiche unmittelbar nach der Verbrennung die davon ergriffene Hautfläche mit Del und reibe sie dann mit fein pulverisirtem Salze ein. Nach 5 — 10 Minuten hören alle Schmerzen auf; die verbrannte Haut bekommt nach einer kleinen halben Stunde ihre natürliche Farbe und Beschaffenheit wieder, ohne daß sich eine Blase oder Hautablösung oder überhaupt die geringste Spur eines Brandmals zeigt.

Miscelle.

Was helfen die besten Geseze, wenn nicht der Geist geübt ist, sie zu erkennen, das Herz empfänglich gemacht, sie aufzunehmen, und die Kraft gestärkt, um sie anzuwenden.

Die alte Schildwacht.

Die schwarzen Wolken jagt der Sturm,
Windfahne kreischt auf hohem Thurm,
Und ruhig in so wilder Nacht
Halt' ich am alten Thurme Wacht!
Ich denke: giebt's im Leben Sturm,
Frist nur im Innern nicht der Wurm;
Dann schaut man in des Sturmes Graus
Furchtlosen freien Blick's hinaus!

Des Regens Fluth ergießet sich
In Strömen wild und fürchterlich!
Fest zieh ich meinen Mantel zu
Und spreche: „immer regne du!“
Ich denke: wenn das Laster droht,
So hat das auch nicht große Noth;
Man hüllt sich in die Tugend ein,
Und kann getrostes Muthes sein!

Allmälig läßt der Regen nach! —
Jetzt tröpfelt's noch vom hohen Dach! —
Wie schön des Mondes liebes Licht
Durch jene Wolkenberge bricht!
Ich denke: ja, so muß es sein!
Aus Nacht in Licht und Sonnenschein!
Drum schau' ich, geht's mir wunderbar,
Da oben hin! — Das tröstet mich.

Ich diene schon manch' schönes Jahr,
Das Alter bleichte längst mein Haar,
Und noch ist mir die Brust so weit,
Wie kaum in ferner Jugendzeit.
Ich denke: wer der Freuden Füll'
Im späten Alter haben will,
Der fürchte früh schon Gott den Herrn,
Und sterbe für den König gern!

Was flüstert dort? — Was wispert dort
So spät am abgelegnen Ort?
Es schleicht ein Liebespaar einher!
Da präsentir' ich mein Gewehr!
Ich denke: Gott und Fürst zunächst,
Ist doch der Schatz das Allerhöchste,
Und, wer's nicht meint ganz ebenso,
Der wurde nie des Lebens froh!

Halt! Werda? — „Kunde!“ — Kund' ist gut,
Ein wackeres Soldatenblut
Hat stets der Kunde treulich Acht
Auf seiner nächtlich stillen Wacht.
Ich denke: thut man seine Pflicht,
Und weicht zur Recht' und Linken nicht,
So steht man im Paradiesstaat,
Wenn einst die große Kunde naht!

Horch! — Oben brummt die Thurmuh'r Zwei!
Mit Schildwachtstehn ist's jetzt vorbei!
Halt! — Abgelöst! — Kam'rad, gut' Nacht!
Gott schenk' Dir auch so schöne Wacht!
Ich denke: wenn's zur stillen Brust
Mich einst vom Regimente ruft,
Dann ist mir auch, so frisch zu Muth:
Nach treuer Wacht, da ruht sich's gut!

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:
Am Buß- und Bettage.
Mittwoch, den 2. Mai 1849, früh 7 Uhr.
Amts-Predigt: Herr Diac. Vornmann.
Nachmittags-Predigt: Herr Catechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:
Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.
Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Diac. Vornmann.

A. In der Kreuzkirche:
Am Sonntage, den 6. Mai 1849.
Amts-Predigt: Herr Catechet Schmidt.
Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Vornmann.

B. In der Frauenkirche:
Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.
Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Hr. Catechet Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.
Dienstag, den 1. Mai, Nachmittags um 6 Uhr,
Andachtsstunde: Herr Diac. Vornmann.
Auch wird die Collecte zum Besten armer Studirender auf der Universität Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben sind deshalb Sonntags bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren aufgestellt.

Getraut.

Den 30. April der Stellmachermstr. Adolph Wilhelm Dittmann mit Jgfr. Joh. Juliane Friederike Hoffmann. —
Den 30. April der Bataillonschreiber im 7. Regiment Herr Johann Gottlieb Fürchtegott Theuner, mit Louise Christiane Lohmüller.

Geboren.

Den 11. April dem Bürg. u. Handelsmann Hrn. Karl August Starke, ein Sohn, Herrmann Theodor. — Den

17. dem B. u. Weber August Trautmann, eine Tochter, Auguste Bertha. — Den 18. dem B. u. Weber Friedr. Adolph Wiedemann, eine Tochter, Christiane Pauline. — Den 21. dem B. u. Tagearbeit. Johann Gottlieb Haupt, ein Sohn, Friedrich Herrmann. — Dens. dem Schuzmann Franz Heinrich Helbig, eine Tochter, Auguste.

Gestorben.

Den 26. April des B. u. Webers Joh. Gottlob Bauschmann Ehefrau, Marie Rosine geb. Schubert, alt 75 J. 3 M. 26 T. — Den 27. der B., Musikus u. Wanduhrmacher Hr. Johann Gottlob Bauschmann, alt 71 J. 9 M. 22 T.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 6. July d. J. anberaumte Licitations-Termin zum Verkauf der Johann Gottfried Knobloch'schen Häuslernahrung No. 137 zu Langendöls nicht im Gerichts-Kretscham zu Mittel-Langendöls, sondern an hiesiger Kreis-Gerichtsstelle abgehalten werden wird.

Lauban, den 19. April 1849.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Sitzung des Vereins für Gesetz und Ordnung

Sonnabend, den 5. May c., Abends 7 Uhr.

Einleitungsworte des neuen Vorstehers. Programm des neuen Vorstandes. Tagesordnung: die Preussischen Haus-Gesetze. Mittheilungen. Politische Rundschau.

Lauban, den 29. April 1849.

Der Vorstand.

Geld- und Fonds-Course

vom 28. April 1849.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 Gld.
Friedrichsd'or 113½ Br.
Louisd'or 112½ Gld.
Poln. Courant 93½ Br.

Oesterreichische Banknoten 88½ Br.
Staats-Schuld-Scheine pr. 100 Rthlr. 80¼ Br.
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 96¼ Gld.
dito dito neue dito 3½ 80½ Br.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 90½ Br.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 92½ Br.
dito à 1000 Rthlr. 3½ 82½ Br.
Neue poln. dto. 90½ Br.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 25. April 1849.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	15	3	1	4	6	—	25	—	—	16	3
Niedrigster	2	7	6	1	—	—	—	22	6	—	15	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	17 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 11 : 6 :			Kalbfleisch			— : 6 :					
Rindfleisch à Pfund	2 : — :			Bier à Quart			— : 10 :					
Schweinfleisch —	3 : 4 :			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolai-Gasse und Herr Haase auf der Görliger-Gasse. — Garküche: Herr Leuschner auf der Brüder-Gasse.

Redaction und Druck von den Gebr. Scharf in Lauban.